

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Grundstücksabteilung
Verfasser/in
Fr. Stöcklin

Vorlagen-Nr.
202/24/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
08.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	08.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anpassung der Benutzungsordnung für den Festplatz im Kultur- und Freizeitpark "Tutti-Kiesi"

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungsordnung für den Festplatz im Kultur- und Freizeitpark „Tutti-Kiesi“.

Anlagen

Benutzungsordnung neu
Benutzungsordnung bisher

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) vermietet den Festplatz im Kultur- und Freizeitpark „Tutti-Kiesi“ insbesondere für Frühlings- und Herbstfeste, Jahrmärkte, Messen, Zirkusse, Flohmärkte, Konzerte, Festivals, Veranstaltungen des Betriebsträgers des Kultur- und Freizeitparks und als Verkehrsübungsplatz für Rheinfelder Schulen.

Historisch bedingt und unter Bezugnahme des Traditionscharakters wurde das Frühlingsfest in den letzten Jahrzehnten durch die Stadt bzw. die Grundstücksabteilung organisiert. Im Hinblick der fehlenden Kostendeckung und Unwirtschaftlichkeit des Frühlingsfestes wird das Frühlingsfest zukünftig ab 2022 analog zum Herbstfest gehandhabt. Die Stadt tritt damit nicht länger als Veranstalter auf, sondern lediglich als Vermieter des Festplatzes.

Damit sind die Entgelte für Fahrgeschäfte, Verlosungs- und Automatenwagen, Schießbuden, Geschicklichkeitsspiele o. ä. Wagen oder Buden, Tierschauen, Verkaufs-, Imbisswagen und Verpflegungszelte nicht länger erforderlich und werden von der Benutzungsordnung entfernt.

Neu aufgenommen werden dagegen Entgelte für die Auf- und Abbautage. So sollen für Großveranstaltungen 50,- € je Auf- und Abbautag und bei sonstigen Veranstaltungen 25,- € je Auf- und Abbautag berechnet werden.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) empfiehlt die angepasste Benutzungsordnung zu beschließen.